

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat Schotten-Kernstadt

Frau Heide Förschner vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Schotten hat ihr Mandat im Ortsbeirat Schotten niedergelegt. Ihr Nachrücker Herr Hans Jürgen Schwab hat das Amt aufgrund seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Stadtrat nicht angenommen.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Schotten

**Herr Georg Schwabauer
wohnhafte Seestr. 14
63679 Schotten**

in den Ortsbeirat Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 09. März 2023

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter